
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0122

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Termin

17.03.2021

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Bürgerantrag gem. § 24 GO bezüglich einer Grundstückszufahrt

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verweist den vorliegenden Bürgerantrag gemäß § 6 der Hauptsatzung zur Stellungnahme an den Planungs- und Verkehrsausschuss.

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Bürgerantrag wird verwiesen.

Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Swisttal ist für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zuständig.

Soweit die zu behandelnde Angelegenheit in die Zuständigkeit eines Ausschusses fällt, leitet der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung oder Beschwerde an den zuständigen Ausschuss weiter, der wiederum gegenüber dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss Stellung nimmt.

Vorliegend fällt die Angelegenheit in die Zuständigkeit des Planungs- und Verkehrsausschusses. Dementsprechend wird der Beschlussvorschlag unterbreitet, den Antrag an den Planungs- und Verkehrsausschuss zu verweisen.